



Zentrale Aufgaben und Finanzen – Ref. 10
Az.: 1-002-13/fi

Alzey, den 04.07.2002

Niederschrift

Nr. der Sitzung: 20

Wahlperiode 1999 - 2004

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich und nichtöffentlich

Sitzungsdatum: **02.07.2002**

Uhrzeit: **14.00 – 15.30 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Schrader

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt
Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt	1 – 14	
Heinz Rohschürmann, Alzey	1 – 14	
Cornelia Schuck-Klebow, Saulheim	1 – 14	

Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	entschuldigt	nicht entsch.
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim		X	
Benkert, Knut, Alzey	1 – 14		
Corell, Christel, Gundersheim	1 – 14		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 – 14		
Espenschied, Philipp, Siefersheim	1 – 14		
Görisch, Ernst-Walter, Gau-Odernheim	1 – 14		
Hagemann, Klaus, Osthofen		X	
Jockisch, Willy, Westhofen	1 – 14		
Kiefer, Gerhard, Eich	1 – 14		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim		X	
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1 – 14		
Müller, Bernd, Osthofen	1 – 14		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1 – 14		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1 – 14		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1 – 14		
Sommer, Nicole, Alzey		X	
Waldmann, Erwin, Flonheim	1 – 14		
Winkler, Ingrid, Eich	1 – 14		
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim		X	
Blumers, Aloys, Alzey	1 – 14		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim		X	
Himmler, Roland, Osthofen		X	
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1 – 14		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	1 – 14		
Kerz, Andreas, Saulheim		X	
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1 – 14		
Müller, Christine, Eich	1 – 14		
Müller-Grünwald, Lucia, Wöllstein	1 – 14		
Nauth, Peter, Westhofen		X	
Pitsch, Anni, Alzey	1 – 14		
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim		X	
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1 – 14		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	entschuldigt	nicht entsch.
FWG-Fraktion			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1 – 14		
Mehring, Klaus, Osthofen		X	
Mittnacht, Ludwig, Flomborn	1 – 14		
Orb, Fritz, Westhofen		X	
Schnitzspan, Hildegard, Alzey-Dautenheim	1 – 14		
FDP-Fraktion			
Erbes, Heribert, Spiesheim	1 – 14		
Seibert, Otto Albert	1 – 14		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1 – 14		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1 – 14		
Wildner, Jürgen, Eich	1 – 14		

<p>Kreisverwaltung</p> <p>RD Linkerhägner BauDir Dr. Schmitt KOVRin Emrich (TOP 1 – 13) AR Kauff OAR Dittmann (TOP 1 – 6) OAR Morch (TOP 1 – 14) KOI Mann (TOP 1 – 5) VA Zuber (TOP 1 – 5) VA Draser (TOP 1 – 5) KOI Sippel KOI Ohmenzetter</p>
--

<p>Gäste</p>

Schriftführerin

KHSin Fillinger

Landrat Schrader begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 20.06.2002, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 27.06.2002 und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Die Tagesordnung wurde mit Schreiben vom 24.06.2002 um den neuen TOP 11 „Ausbau und Sanierung der Flutgrabenbrücke im Zuge der K 43 bei Mettenheim im Rahmen des Brückenbausonderprogramme; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe“ und den neuen TOP 12 „Ausbau des Knotenpunktes zwischen Mörstadt und Monsheim im Zuge der K 37 / L 443 zu einem Kreisverkehrsplatz; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe“ ergänzt.

Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD) beantragte, TOP 5.2 „Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung)“ von der Tagesordnung abzusetzen. Seine Fraktion sehe hier noch Klärungsbedarf und schlage eine Beratung im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2003 vor.

Die Kreistagsmitglieder stimmten den Änderungen der Tagesordnung einmütig zu.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor. Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachennummer</u>
-	Einwohnerfragestunde	
	<u>Öffentlicher Teil</u>	
1	Gründung der „Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms“ 1.1 Stiftungssatzung 1.2 Stiftungsgeschäft	133/2002/1
2	Kooperation zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und der „Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms“ - Vereinbarung	131/2002/1
3	Neustrukturierung der Volkshochschularbeit - Vereinbarung zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und der Stadt Alzey	133/2002/1
4	„Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey- Worms“ 4.1 Wahl des dritten Vorstandsmitgliedes 4.2 Wahl von 5 Mitgliedern in den Stiftungsrat 4.3 Wahl von 3 Mitgliedern in den Stiftungsrat auf Vorschlag der Stadt Alzey	134/2002/1 135/2002/1
5	Änderung von Satzungen	136/2002/1

5.1	Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms	147/2002
5.3	Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Alzey-Worms	
6	Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Alzey-Worms - Haushaltsjahre 2002 - 2005	139/2002/1
7	Psychiatriebeirat des Landkreises Alzey-Worms - Bestellung von Mitgliedern	116/2002
8	Schulträgerausschuss - Ergänzungswahlen	148/2002
9	Jugendhilfeausschuss - Ergänzungswahlen	149/2002
10	Gymnasium am Römerkastell, Alzey; Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Erneue- rung des alten Schulhofes	121/2002/1
11	Ausbau und Sanierung der Flutgrabenbrücke im Zuge der K 43 bei Mettenheim im Rahmen des Brückenbausonderprogramme; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe	150/2002
12	Ausbau des Knotenpunktes zwischen Mörstadt und Monsheim im Zuge der K 37 / L 443 zu einem Kreisverkehrsplatz; Genehmi- gung einer überplanmäßigen Ausgabe	151/2002
13	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

- **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 133/2002/1

Gründung der „Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms“

1.1 Stiftungssatzung

1.2 Stiftungsgeschäft

Beschlussvorlage:

1.1 Stiftungssatzung

Der Kreistag hatte in der Sitzung vom 26. Juni 2001 die Satzung der Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms beschlossen.

Die Stiftungssatzung wurde auf der Grundlage der Stellungnahme der für die Genehmigung zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zu der vom Kreistag beschlossenen Fassung nochmals überarbeitet. Darüber hinaus waren die aus der Auflösung des KVHS e.V. sich ergebenden Auswirkungen auf die Stiftungssatzung zu berücksichtigen.

Schließlich wurde die Satzung noch um eine Bestimmung hinsichtlich der Gemeinnützigkeit der Tätigkeit der Stiftung ergänzt, um den diesbezüglichen Anforderungen der Abgabenordnung Rechnung zu tragen.

Die vorliegende Neufassung der Stiftungssatzung wurde mit der ADD und mit dem für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zuständigen Finanzamt Bingen abgestimmt und ist in diesem Wortlaut genehmigungsfähig.

1.2 Stiftungsgeschäft

Das Stiftungsgeschäft und die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde sind die unverzichtbaren Voraussetzungen zur Errichtung einer selbständigen Stiftung. Das Stiftungsgeschäft ist der Rechtsakt, der den Stifterwillen manifestiert, ein bestimmtes Vermögen auf Dauer für einen genau festgelegten Zweck zu übereignen. Die Stiftungssatzung ist Bestandteil des Stiftungsgeschäfts.

Das Stiftungsgeschäft ist wegen der vorgesehenen Übertragung eines Grundstücks notariell zu beurkunden.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25. Juni 2002 mit der Stiftungssatzung und dem Stiftungsgeschäft befasst. Das Ergebnis war zum Zeitpunkt der Einladung zur Kreistagssitzung noch nicht bekannt.

Landrat Schrader gab eingangs seiner Ausführungen einen Rückblick auf die Entwicklung bezüglich der Einrichtung einer Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms.

Aufgrund der Tatsache, dass der bisherige Verein Kreisvolkshochschule e.V. nicht für eine Mitarbeit in der vorgesehenen Form zu gewinnen war, werde der Stiftungsrat nunmehr aus 9 Personen bestehen. Diese Personen würden durch den Kreistag insgesamt gewählt. Weiterhin solle ein Beirat gebildet werden, der die Verantwortung für die pädagogische Arbeit der Volkshochschule wahrzunehmen habe. Dieser Beirat soll u.a. aus Personen bestehen, die ehrenamtlich für die Volkshochschule tätig seien. Das ehrenamtliche Engagement sei nach wie vor erforderlich, um die flächendeckende Arbeit der Volkshochschule vor Ort durchzuführen.

Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD) äußerte sich zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 4 zusammenfassend. Für den Landkreis Alzey-Worms werde mit der Gründung der Stiftung ein neuer Weg beschritten. Weiterbildung werde so für die Zukunft gesichert. Seine Fraktion begrüße daher, dass sich der Landkreis in diesem Bereich stärker engagiere. Er dankte an dieser Stelle dem Landrat sowie der Stadt Alzey. Das neue Kulturzentrum in Alzey, werde Mittelpunkt der Arbeit sein. Seine Fraktion erwarte allerdings, dass einerseits für die Volkshochschule und andererseits für die Musikschule flächendeckend ein Angebot geschaffen werde, damit alle Bereiche des Landkreises Alzey-Worms abgedeckt werden könnten. Zur finanziellen Situation führte er aus, dass hier die Grenze der Leistungsfähigkeit des Landkreises erreicht sei. Insoweit sei hier eine klare Vorgabe an die Stiftung gegeben, mit den vorhandenen Mitteln zu wirtschaften. Begrüßenswert sei, wenn weitere Gemeinden und Verbandsgemeinden sich in der Zukunft an der Stiftung beteiligen würden. Ebenso sei es begrüßenswert, wenn private Sponsoren finanzielle Mittel zur Verfügung stellen könnten, um die Erträge der Stiftung zu verbessern und die Leistungsfähigkeit der Einrichtung abzusichern. Auch er hob in seinen Ausführungen hervor, dass die Stiftung weiterhin auf die Mitarbeit von engagierten ehrenamtlich tätigen Bürgern angewiesen sei. Wichtig sei auch, dass sowohl der Vorstand als auch der Stiftungsrat von der Größe her arbeitsfähige Gremien sein müssten. Wichtig sei ein positives Zusammenwirken des Landkreises mit der Stiftung. Seine Fraktion gehe davon aus, dass dies mit der vorgesehenen Besetzung der Gremien möglich sei.

Kreistagsmitglied Müller (CDU) verwies eingangs ihrer Ausführungen auf die vielen durchgeführten Beratungen und Diskussionen in verschiedenen Ausschüssen. Ihre Fraktion stehe nach wie vor zu der Gründung der Stiftung und sie signalisierte Zustimmung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten. Die heutige Beschlussfassung sei überfällig, sie eröffne neue Perspektiven für die Weiterbildung, die Kulturarbeit und die ergänzende Ausbildung im Landkreis. Auch sie hob die Notwendigkeit der Unterstützung durch private Sponsoren hervor. Angesichts knapper Kassen bewege sich der Landkreis im Bereich der Kultur zwischen Sparzwängen und Reformbedarf. Mit der Einrichtung des Stiftungsrates könne nach ihrer Meinung das Ehrenamt stärker eingebunden werden. Ihre Fraktion bedauere es, dass der Verein Kreis-

volkshochschule e.V. sich hier vorerst ausgeklinkt habe. Der Landkreis übergebe der Stiftung ein beträchtliches Vermögen, entziehe sich allerdings nicht der finanziellen Verantwortung und trage dabei einen Großteil der laufenden Kosten. In ihren weiteren Ausführungen machte sie deutlich, dass mit der Gründung der Stiftung auch bestimmte Erwartungen verbunden seien. Ihre Fraktion sei bereit, die Stiftung mit Ideen und auch personell zu unterstützen.

Fraktionsvorsitzender Mittnacht (FWG) signalisierte für den Grundsatzbeschluss zur Einrichtung der Stiftung die mehrheitliche Zustimmung seiner Fraktion. Angesichts der großen Aufgabe, vor der die Stiftung stehe, halte sich die finanzielle Mehrbelastung erfreulicherweise in Grenzen. Die Gefahr einer Kompetenzverlagerung auf die politische Ebene sehe er nicht. Auch nehme seine Fraktion mit Genugtuung zur Kenntnis, dass bei der Weiterbildungsarbeit auf das ehrenamtliche Engagement nicht verzichtet werden solle.

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) nahm Bezug auf die grundlegende Kritik seiner Fraktion an der Neustrukturierung der Erwachsenenbildung aus der vergangenen Zeit. So sehr seine Fraktion die Stiftungslösung und die Hauptamtlichkeit im Volkshochschulwesen begrüße, so unübersehbar sei es auch, dass neue Strukturen unter machtpolitischen Vorzeichen festgeschrieben werden sollten. Ganz bewusst seien im Kreistag und im Alzeyer Stadtrat vertretene Parteien ausgegrenzt worden. Seine Fraktion kritisiere besonders, dass die sogenannten „kleinen“ Fraktionen im Stiftungsrat nicht vertreten seien. Ebenfalls kritisiere seine Fraktion den ihrer Meinung nach schlechten Umgang mit dem Verein Kreisvolkshochschule in den bisherigen Beratungen. Macht und Einfluss gingen hierbei seiner Meinung nach vor Toleranz und breiter Basis. Vielfalt und Ehrenamt seien offensichtlich störend. Seine Fraktion wage die Prognose, dass sich dies negativ auf die Ausgestaltung der künftigen Programme und die künftige Kostenentwicklung auswirken werde. An der Wahl zum Stiftungsvorstand und zum Stiftungsrat werde seine Fraktion nicht teilnehmen.

Fraktionsvorsitzender Erbes (FDP) führte aus, dass seine Fraktion sich immer für die Einrichtung einer solchen Stiftung eingesetzt habe. Gleichwohl sei es traurig, wie mit den „kleinen“ Parteien umgegangen werde. Scheinbar sei die Mitarbeit dieser Parteien nicht gewollt. So werde seine Fraktion zu Einzelheiten zukünftiger Arbeit keine Stellung mehr nehmen, da sie keine Möglichkeit mehr habe mitzuwirken.

Landrat Schrader führte zu den kritischen Ausführungen aus, dass je kleiner ein Gremium sei, das von einem größeren Gremium zu wählen sei, desto eher die Möglichkeit bestehe, dass nicht jeder vertreten sein könne. Dies ändere allerdings nichts an der demokratischen Legitimation dieser Gremien. Durch die Neustrukturierung sei beabsichtigt, die Stiftung für Aktivitäten möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger, Gruppen und Gruppierungen und Unternehmen zu öffnen. Ganz bewusst werde die Arbeit nicht auf den Landkreis beschränkt sondern dazu eingeladen, sich an der Arbeit zu beteiligen. Aus diesem Grunde werde auch weiterhin Wert darauf gelegt, dass Personen gefunden würden, die ehrenamtlich bereit seien, sich weiterhin für die Volkshochschularbeit zu engagieren.

Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD) machte nach der vorgebrachten Kritik in seinen Ausführungen deutlich, dass bei allen Gesprächen mit dem bisherigen Verein Kreisvolkshochschule Alzey-Worms e.V.

klar die Aussage gemacht worden sei, dass eine Mitarbeit gewünscht sei. Es seien auch alle Mitglieder des Vereins aufgefordert worden in der Stiftung mitzuwirken. Wenn jetzt behauptet werde, dass Ehrenamtliche beiseite geschoben würden, sei dies falsch. Bei aller Übereinstimmung hätte es den „Knackpunkt“ gegeben, dass es dem alten aufgelösten Verein darum ging, entscheidend die Mehrheit im Stiftungsrat zu erhalten, um über die Finanzen entscheiden zu können. Dies sei allerdings seitens des Landkreises nicht akzeptierbar gewesen. Die Hauptmittel im Bereich der Volkshochschule und im Bereich der Musikschule würden vom Landkreis erbracht und so müsste auch gewährleistet sein, dass dessen Vertreter die Verantwortung und auch die Finanzverantwortung tragen. Über diesen Punkt habe es nie Übereinstimmung gegeben und aus diesem Grund sei die Zusammenarbeit gescheitert. Er machte weiter deutlich, dass es keine politische Vorgabe für das Angebot der Stiftung gebe. Der Beirat, der die Inhalte festlege, sei zusammengesetzt aus der pädagogischen Fachkraft und den ehrenamtlichen örtlichen Leitungen der Volkshochschule.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen konnten die nachfolgenden Beschlüsse gefasst werden.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Stiftungssatzung (1.1) und dem Stiftungsgeschäft (1.2) der „Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms“ in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

1.1	25 Ja	5 Nein	1 Enthaltung
1.2	25 Ja	5 Nein	1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachenummer: 131/2002/1

Kooperation zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und der „Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms“
- Vereinbarung

Beschlussvorlage

Die Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms wird unmittelbar nach ihrer Gründung die bisher vom Landkreis Alzey-Worms ausgeübte Trägerschaft für die Kreismusikschule und die Kreisvolkshochschule übernehmen.

Die vorliegende Vereinbarung regelt die aus dem Wechsel der Trägerschaft resultierenden personellen und finanziellen Fragen. Insbesondere wird darin die Verpflichtung des Landkreises festgeschrieben, der Stiftung für die Dauer von mindestens 5 Jahren zum Ausgleich der nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten der Musikschul- und der Volkshochschularbeit den Betrag von jährlich 500.000 € zuzüglich der durch Tarifierhöhungen verursachten Mehrausgaben bei den Personalkosten zukommen zu lassen.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25. Juni 2002 mit dieser Vereinbarung befasst. Das Ergebnis war zum Zeitpunkt der Einladung zur Kreistagssitzung noch nicht bekannt.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Vereinbarung über die Kooperation zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und der „Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms“ in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja 0 Nein 3 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3	Drucksachenummer: 133/2002/1
------------------------------	-------------------------------------

Neustrukturierung der Volkshochschularbeit

- Vereinbarung zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und der Stadt Alzey

Beschlussvorlage

In Ausführung des Grundsatzbeschlusses des Kreistags Alzey-Worms vom 26. Juni 2001 hat der Landkreis zum 01. Januar 2002 die Verantwortung für die Volkshochschularbeit im Zuständigkeitsbereich der Kreisvolkshochschule e.V. übernommen.

Im Vorgriff auf die ebenfalls vom Kreistag beschlossene Errichtung der „Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms“ hat die Stadt Alzey dem Landkreis die Geschäftsführung der VHS Alzey mit Beginn des 1. Semesters 2002 übertragen. Mit der Genehmigung über die Errichtung der o.g. Stiftung wird die VHS Alzey unter Verzicht auf ihre staatliche Anerkennung als Teil der neuen Kreisvolkshochschule in diese integriert werden.

Die vorliegende Vereinbarung regelt die im Zusammenhang mit der Übernahme der Volkshochschularbeit im Bereich der Stadt Alzey stehenden organisatorischen, personellen und finanziellen Fragen.

Der Kreisausschuss hatte bereits in der Sitzung am 26. Februar 2002 einen Empfehlungsbeschluss zum Abschluss dieser Vereinbarung gefasst. Aufgrund der danach erfolgten inhaltlichen Veränderungen hinsichtlich der Zahl der von der Stadt Alzey zu benennenden Stiftungsratsmitglieder und der personellen Zusammensetzung des stiftungseigenen Beirats für Weiterbildung wurde diese Vereinbarung in der Sitzung des Kreisausschusses am 25. Juni 2002 erneut beraten. Das Ergebnis war zum Zeitpunkt der Einladung zur Kreistagssitzung noch nicht bekannt.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und der Stadt Alzey über die Neustrukturierung der Volkshochschularbeit im Landkreis in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

Kreistagsmitglied Benkert (SPD) hatte an den Beratungen und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachennummer: 134+135/2002/1
--

Die Mitglieder der Kreistagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ verließen den Sitzungstisch und nahmen an den nachfolgenden Wahlen nicht teil.

„Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis
Alzey- Worms“

4.1 Wahl des dritten Vorstandsmitgliedes

4.2 Wahl von 5 Mitgliedern in den Stiftungsrat

Beschlussvorlage

Bereits vor Inkrafttreten der Satzung der Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms sollte die Zusammensetzung des Vorstandes feststehen, um die Handlungsfähigkeit der Stiftung unmittelbar nach der Genehmigung durch die ADD zu gewährleisten.

Neben dem Landrat des Landkreises Alzey-Worms und dem Bürgermeister der Stadt Alzey, die Kraft ihres Amtes dem Stiftungsvorstand angehören, ist gemäß § 7 der Stiftungssatzung ein weiteres Vorstandsmitglied vom Kreistag für die Dauer der Wahlperiode zu wählen.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.06.2002 mit dieser Thematik befasst. Das Ergebnis war zum Zeitpunkt der Einladung zur Kreistagssitzung noch nicht bekannt.

Mitglied Görisch schlug für die SPD- und CDU-Kreistagsfraktionen Frau Christine Müller, Eich, vor. Weitere Vorschläge erfolgten nicht.

Beschluss:

Der Kreistag wählt nachstehend genannte Personen in den Vorstand der Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms:

Vorstandsmitglied: Christine Müller, Eich

Abstimmungsergebnis:

24 Ja 2 Nein 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

4.2 Wahl von 5 Mitgliedern in den Stiftungsrat

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms besteht der Stiftungsrat zunächst aus neun Personen, wovon fünf Personen aus den Reihen des Kreistages zu wählen sind. Diese Wahl kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen.

Die übrigen vier Mitglieder, die ebenfalls vom Kreistag zu wählen sind, können erst gewählt werden, sobald zum einen die Stadt Alzey von ihrem Vorschlagsrecht für drei Personen Gebrauch gemacht hat und zum anderen ein Vorschlag des stiftungseigenen Beirats für Weiterbildung darüber vorliegt, welche Person aus den Reihen der örtlichen Volkshochschulleiterinnen und -leiter diesen Beirat im Stiftungsrat vertreten soll (§ 9 Abs. 1 Satz 2 der Stiftungssatzung).

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.06.2002 mit dieser Thematik befasst. Das Ergebnis war zum Zeitpunkt der Einladung zur Kreistagssitzung noch nicht bekannt.

Für die SPD-Kreistagsfraktion wurden Herr Seebald und Herr Görisch, für die CDU-Kreistagsfraktion Herr Jung und Herr Kerz und für die FWG-Kreistagsfraktion Herr Ludwig Mittnacht als Mitglieder vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgten nicht.

Beschluss:

Der Kreistag wählt nachstehend genannte Personen in den Stiftungsrat für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms:

Mitglieder:

1. Gerhard Seebald

2. Ernst-Walter Görisch
3. Hansjörg Jung
4. Andreas Kerz
5. Ludwig Mittnacht

Abstimmungsergebnis:

24 Ja 2 Nein 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachenummer: 136,146+147/2002

Änderung von Satzungen

5.1 Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von

Gebühren der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms

5.3 Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Alzey-Worms

5.1 Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms

Beschlussvorlage

In der Anlage werden die bisherige Fassung der Satzung der Musikschule vom 01.02.2000 (zuletzt geändert durch den Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2001 bezüglich der Euromstellung) und die von der Verwaltung erarbeitete Neufassung gegenüber gestellt. Die Änderungen sind durch Fettdruck markiert.

Nach einem Gebührenvergleich von 33 Musikschulen im Land Rheinland-Pfalz schlagen wir folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Gebühreneinnahmen im Bereich der KMS vor:

- Musikalische Früherziehung (MFE) : von 16,50 € auf 19,50 € mtl.

- Ballettvorschule (BVS): von 17,50 € auf 19,50 € mtl.

Unseres Erachtens sollten die Gebühren für die Ballettvorschule an die der Musikalischen Früherziehung angepasst werden, da eine Differenzierung der beiden Unterrichtsarten aufgrund der jeweiligen Inhalte in der Gebührenhöhe nicht zu rechtfertigen ist.

Es wird vorgeschlagen, die Gebührenerhöhung der zweijährigen Kurse MFE und BVS erst für die neuen Kurse einzuführen, um die laufenden Kurse, deren Teilnehmerzahl sich ohnehin aus verschiedenen Gründen im Laufe der 2 Jahre reduziert, nicht zu gefährden. Eine Gefährdung der neuen Kurse ist eher unwahrscheinlich, da die Eltern bereits im Vorfeld über die neuen Gebühren informiert werden sollen.

- Einzelunterricht 30 Minuten von 46,00 € auf 48,00 € mtl.

- Gruppen aus Laienorchester

 bei 2 Teilnehmern von 66,50 € auf 69,00 € mtl. pro Gruppe

 bei 3 – 5 Teilnehmern von 77,00 € auf 82,00 € mtl. pro Gruppe

 ab 6 Teilnehmern von 89,50 € auf 95,00 € mtl. pro Gruppe

Dies ist u. a. dadurch begründet, dass die Musikvereine gerade in großen Gruppen einen übermäßigen finanziellen Vorteil gegenüber der Musikschule haben, da beispielsweise die Musikschule bei einer

Gruppe von 6 Teilnehmern Einnahmen in Höhe von max. 138,00 € mtl. (ohne Berücksichtigung von Ermäßigungen) erzielen würde.

- Einführung einer Gebühr für Ensembleunterricht ohne Hauptfachbelegung von 8,00 € mtl.
Der überwiegende Teil der zum Vergleich herangezogenen Musikschulen erhebt für den Besuch von Ensembles, wenn bei der Musikschule kein Hauptfach belegt wird, eine Gebühr. Jedoch sollte ausnahmsweise von einer Gebühr abgesehen werden, wenn die Teilnahme einer Person zum Weiterbestehen des Ensembles bedeutsam ist. Eine Entscheidung hierüber sollte der Schulleitung vorbehalten sein.

- Einführung einer Gebühr für Workshops und sonstige zeitlich begrenzte Kurse
Aufgrund der unterschiedlichen Dauer der Kurse ist eine Vereinheitlichung der Gebühr sehr schwierig. Daher sollte die Gebühr nach dem zeitlichen Rahmen des jeweiligen Kurses durch die Verwaltung festgelegt werden.
- Einschränkung der Familienermäßigung
Es wird vorgeschlagen, die Familienermäßigung nach dem Alter der Familienmitglieder, die die Musikschule besuchen, zu staffeln, wobei der/die Ältteste die volle Gebühr zu zahlen hat. Der/die Zweitälteste erhält eine Ermäßigung von 15 %, jedes weitere Familienmitglied von 25 %. Bisher wird bei 2 Mitgliedern einer Familie jede Gebühr um 15 % bzw. bei 3 und mehr Familienmitgliedern jede Gebühr um 25 % ermäßigt.
- Einschränkung der Mehrfächerermäßigung
Die Gebühr für das zuerst belegte Fach ist voll zu zahlen. Erst ab dem 2. Fach erfolgt eine Ermäßigung von 15 %. Bisher erhält ein Schüler bei der Belegung von 2 Fächern auf jedes Fach 15 % Ermäßigung.

Im übrigen enthält die neue Gebührensatzung verschiedene redaktionelle Änderungen, die zur Klarstellung oder aber auch zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit beitragen sollen. Scheidet bspw. ein Schüler während des Schulhalbjahres aus dem Gruppenunterricht aus, muss bisher in nicht wenigen Fällen die Unterrichtszeit und dementsprechend auch die Gebühr nachträglich angehoben werden. Verwaltungstechnisch ist es einfacher, die Gebühr beizubehalten und lediglich die Unterrichtszeit zu verkürzen. Diese Maßnahme stößt auch bei Eltern auf mehr Verständnis.

Insgesamt werden bei der Durchführung der o.g. Maßnahmen im Jahr 2002 Mehreinnahmen in Höhe von ca. 13.000 € erzielt.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.06.2002 mit dieser Thematik befasst. Das Ergebnis war zum Zeitpunkt der Einladung zur Kreistagssitzung noch nicht bekannt.

Landrat Schrader erläuterte die Verwaltungsvorlage ergänzend.

Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD) stimmte namens seiner Fraktion der Änderung der Gebührensatzung zu. Allerdings seien mit der jetzigen Gebührenanhebung die Grenze der Einnahmemöglichkeiten erreicht. Es müssten seitens des Stiftungsrates nunmehr Bemühungen angestellt werden, andere Einnahmequellen zu erschließen bzw. die Mittel, die zur Verfügung stehen, entsprechend zweckmäßig und effizient einzusetzen.

Es stelle sich für seine Fraktion, so **Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen)**, nicht in erster Linie die Frage, wie dem Zuschussbedarf durch eine Gebührenerhöhung entgegen getreten werden

könne. Vielmehr interessiere die Frage nach der Aufgabenstellung und dem Konzept der Kreismusikschule. Stehe im Vordergrund die maximale Talentförderung oder stehe im Vordergrund die breite Fächerung der Musikschule. Weiterhin stelle sich die Frage einer Abgrenzung der Kreismusikschule gegenüber privaten Anbietern. Es könne nicht Ziel des Landkreises sein, als eine öffentlichen Kreismusikschule privaten Anbietern Aufträge abzunehmen. Vielmehr sollte sie das übernehmen und das ergänzen, was die Privaten nicht leisten könnten. Hier sehe seine Fraktion den besonderen öffentlichen und gemeinnützigen Auftrag.

Fraktionsvorsitzender Mittnacht (FWG) bedauerte, dass durch die Finanzlage des Landkreises die Gebührenanpassung notwendig sei. Seine Fraktion halte es für gut und richtig, dass die Gebühren nicht linear, sondern differenziert angehoben würden.

Fraktionsvorsitzender Erbes (FDP) hielt die Gebührenerhöhung ebenfalls im Einzelnen für begründet und auch ausgewogen. Es sei wichtig, allen Teilnehmern und allen Interessen Rechnung zu tragen. Durch die stetig steigende Zahl der Schüler sei die Musikschule bereits an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms in der vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 25.06.2002 beschlossenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja 3 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

5.3 Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Alzey-Worms

Beschlussvorlage

Entsorgung von Sperrmüll aus dem Haushaltsbereich.

Jedem Haushalt stehen 2 Anforderungskarten zur Abholung von Sperrmüll pro Jahr zur Verfügung. Die Menge ist mit max. 2 cbm limitiert. Der Abholtermin wird spätestens 5 Wochen nach Anmeldung bekanntgegeben. Falls ein Haushalt sich der sperrigen Abfälle sofort entledigen will, kann er dies bis zu einem Gewicht von 100 kg gebührenfrei auf der Kreismülldeponie tun.

Die Mengenbegrenzung mit 2 cbm bzw. die Gebührenfreiheit bei Selbstanlieferung mit 100 kg trifft auf Unverständnis einiger Bürger. Dies sind zwar Einzelfälle, diese führen aber zu unliebsamen Telefongesprächen oder Schriftwechsel. Die bisherigen Satzungsbestimmungen sind nicht überzeugend dem Bürger zu vermitteln.

Mengenbegrenzung von 2 cbm bei Abholung:

Der Haushalt, der seine Abholung angemeldet hat, ist nicht unbedingt dafür verantwortlich, wenn Nachbarn am Abholtag Sperrmüll hinzustellen. Sicherlich können sich bei häufigen „Übermengen“ für den Entsorger logistische Probleme ergeben.

Wenn man sich jedoch die Tatsache zu eigen macht, dass häuslicher Sperrmüll nicht beliebig vermehrbar oder vermindertbar ist, d.h., dass Sperrmüll entweder vorhanden ist oder nicht, dass in der Regel jahrelang kein Sperrmüll anfällt, aber möglicherweise in einem Jahr größere Möbel-Ersatzmaßnahmen durchgeführt wurden, ist eine Mengenbegrenzung – Ausnahme: Abfuhrlogistik – mehr oder weniger willkürlich.

Aus den vorstehenden Gründen soll die nachstehende Satzungsregelung erfolgen.

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, die nachfolgende Satzungsänderung zu beschließen.

Satzungsentwurf zur

3. Änderung der
Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung
von Abfällen im Landkreis Alzey – Worms (Abfallsatzung)
vom 20. November 1998
in der Fassung vom 17.12.2001

Der Kreistag des Landkreises Alzey-Worms hat auf Grund der §§ 17 und 19 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31.1.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 06.07.98 (GVBl. S. 171), des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetzes (LAbfWAG) vom 02.04.1998 (GVBl. S. 97), BS 2129-1 in Ausführung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), in seiner Sitzung am folgende Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Alzey-Worms in der Fassung vom 17.12.2001 beschlossen:

§ 1

In § 15 Abs. 1 wird der Klammerzusatz (Höchstvolumen 2 m³) ersatzlos gestrichen.

§ 2

§ 19 der Abfallsatzung wird wie folgt geändert:

Diese Satzung tritt zum 01.06.2002 in Kraft.

Alzey,
(Schrader)
Landrat

Beigeordneter Rohschürmann erläuterte die Beschlussvorlage ergänzend.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 3. Änderungssatzung des Landkreises Alzey-Worms über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung) in der vom Werksausschuss in seiner Sitzung am 27.05.02 beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachenummer: 139/2002/1

Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Alzey-Worms
- Haushaltsjahre 2002 - 2005

Landrat Schrader machte in seinen Ausführungen deutlich, dass er es aufgrund der prekären Haushaltslage, die auch durch die Entwicklung des Landeshaushaltes und der sich daraus ergebenden Belastungen für den Landkreis ihre Begründung finde, grundsätzlich keinen Sinn darin sehe, ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten. Die Verwaltung habe keinerlei eigene Gestaltungsmöglichkeiten mehr. Dennoch habe die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die Genehmigung des Haushaltsplanes mit der Auflage erteilt, ein solches Konzept vorzulegen.

In dem erarbeiteten Konzept sei auch die Entwicklung der Haushaltsdefizite in der Zukunft dargestellt. Es werde auch deutlich, dass die negative Entwicklung nur zu stoppen sei, wenn sich die Einnahmesituation insgesamt gesehen verbessere. Einiges habe sich allerdings in diesem Jahr schon verbessert. So erhalte der

Landkreis eine höhere Einnahme im Bereich der Grunderwerbsteuer. Weiter könne eine Rückzahlung verrechnet werden, die mit den Krankenkassen vereinbart worden sei. Ebenso sei aus dem Jahr 2000 kein Haushaltsdefizit zu verkraften. Somit sei eine gewisse verbesserte Entwicklung eingetreten.

Wenn die Investitionen im Schulbereich, so **Landrat Schrader** weiter, so wie geplant fortgeföhren werden sollten, dann müsste der Landkreis eine höhere Verschuldung hinnehmen. Aus diesem Grunde müssten in diesem Bereich einige Maßnahmen verschoben werden. So solle der Mehrzweckbau für die beiden Gymnasein in Alzey sowie der Bau der beiden Sporthallen in Alzey und Wörrstadt zurückgestellt werden.

Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD) begrüßte das Haushaltssicherungskonzept dahingehend, dass es aufzeige, wie sich die finanzielle Situation des Landkreises entwickele. Bund und Land seien aufgefordert, die Kommunen so auszustatten, damit diese ihre Aufgaben wahrnehmen könnten. Allerdings zeige sich auch immer deutlicher, dass auf der einen Seite Steuersenkungen gefordert werden könnten und zum anderen nach mehr staatlicher und kommunaler Leistung gerufen würde.

Mitglied Müller (CDU) führte aus, das Konzept ändere nichts an der Finanzmisere. Der Landkreis müsse seine Pflichtaufgaben erfüllen, darüber hinaus könne wohl nichts weitergehendes angegangen werden.

Fraktionsvorsitzender Mittnacht (FWG) äußerte die Befürchtung seiner Fraktion, dass durch weitere Eingriffe des Landes die vorgesehenen Planungen des Landkreises immer weiter zurückstehen müssten. Fest stehe, dass der Verstoß gegen des Haushaltsausgleich nicht dem Kreis, sondern dem Land anzulasten sei.

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) merkte an, dass Sparpotentiale nie ganz ausgeschöpft seien. Daher gebe der Haushalt nach seiner Auffassung immer noch Bereiche her, in denen gespart werden könne. Unmittelbare Auswirkungen habe das Konzept zwar nicht, allerdings sei es eine gute Grundlage für künftige Diskussionen.

Fraktionsvorsitzender Erbes (FDP) sprach in seinen Ausführungen die finanzielle Entwicklung auf Landes- und Bundesebene an. Es müsste deutlich festgestellt werden, dass der Landkreis die Hauptlast der Finanzpolitik auf höherer Ebene tragen müsse. Senkung von Standards müsse weiterhin das Hauptthema in Haushaltsberatungen haben.

Weitere Wortmeldungen lagen keine vor.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt das Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Alzey-Worms für die Haushaltsjahre 2002 bis 2005 in der vom Kreisausschuß am 25.06. d.J. beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 7

Drucksachenummer: 116/2002

Psychiatriebeirat des Landkreises Alzey-Worms
- Bestellung von Mitgliedern

Beschlussvorlage

Mit Ablauf des Jahres 2001 ist der bisherige Vertreter der AOK-Regionaldirektion Worms-Alzey im Psychiatriebeirat des Landkreises Alzey-Worms, Herr Willi Wichmann in den Ruhestand getreten. Ebenso ist das stellvertretende Mitglied, Herr Gernot Lahr, wegen Ruhestandsversetzung ausgeschieden.

Als Nachfolger hat die AOK-Regionaldirektion Worms-Alzey Herrn Norbert Rathgeber, Hauptabteilungsleiter Markt als Mitglied und Herrn Norbert Baldauf, Geschäftsstellenleiter in Alzey, als stellvertretendes Mitglied für den Psychiatriebeirat des Landkreises Alzey-Worms vorgeschlagen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.02.2002 die Beschlussfassung empfohlen.

Unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreisausschusses am 25.06.2002 wird Frau Kornelia Mikolasch, die mit Schreiben vom 25.03.2002 von der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft als stellvertretendes Mitglied für den Psychiatriebeirat vorgeschlagen wurde, als solches in den Psychiatriebeirat berufen.

Landrat Schrader erläuterte die Verwaltungsvorlage ergänzend.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, Herrn Norbert Rathgeber, Hauptabteilungsleiter Markt für die AOK-Regionaldirektion Worms-Alzey und Herrn Norbert Baldauf, Geschäftsstellenleiter in Alzey, als seinen Stellvertreter, sowie Frau Kornelia Mikolasch als stellvertretendes Mitglied der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft in den Psychiatriebeirat des Landkreises Alzey-Worms zu berufen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 8

Drucksachenummer: 148/2002

Schulträgerausschuss
- Ergänzungswahlen

Beschlussvorlage

In der Sitzung des Kreistages am 17.12.1999 wurde Herr Dr. Bernd Adami, Alzey, in den Schulträgerausschuss als Elternvertreter des Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums in Alzey gewählt.

Nach Neuwahlen der Elternvertretung im Elisabeth-Langgässer-Gymnasium ist nunmehr Frau Susanne Jörg Schulelternsprecherin und wird als solche als ordentliches Mitglied im Schulträgerausschuss vorgeschlagen.

Herr StD Eger wurde in der Kreistagssitzung vom 13.09.1999 als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss gewählt.

Nach dem Wechsel von Herrn Eger an eine andere Schule schlägt die Schulleitung des Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums die neue stellvertretende Schulleiterin, Frau StD Ulrike Stephan-Emrich, als neues stellvertretendes Mitglied im Schulträgerausschuss vor.

Landrat Schrader erläuterte die Verwaltungsvorlage ergänzend.

Beschluss:

Als neue Elternvertreterin des Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums wird Frau Suanne Jörg, Dittelsheim-Hessloch an Stelle von Herrn Dr. Bernd Adami, Alzey, als ordentliches Mitglied in den Schulträgerausschuss gewählt.

Als neue Lehrervertreterin der Gymnasien wird Frau StD Ulrike Stephan-Emrich an Stelle von Herrn StD Otfried Eger als stellvertretendes Mitglied in den Schulträgerausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 9	Drucksachenummer: 149/2002
------------------------------	-----------------------------------

Jugendhilfeausschuss
- Ergänzungswahlen

Beschlussvorlage

Frau Reinhilde Peil, Alzey, und Herr Werner Wahl, Gimbsheim, haben mit Schreiben vom 26.04.2002 (Eingang 12.06.2002) ihren Rücktritt als stimmberechtigte Mitglieder im Jugendhilfeausschuss erklärt.

Als Nachfolger hat der Kreisjugendring Herr Ernst Felix Schmidt – Sportjugend – (seither stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss) und Herrn Günther Stricker –Evangelische Jugend- (seither beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss) vorgeschlagen.

Für das seitherige stellvertretende stimmberechtigte Mitglied Ernst Felix Schmidt schlägt der Kreisjugendring Frau Regina Schönfeld (Malteser Hilfsdienst) vor.

Herr Andreas Wilz folgt Herrn Jona Tennison (THW) der künftig den Kreisjugendring als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vertritt.

Landrat Schrader erläuterte die Verwaltungsvorlage ergänzend.

Beschluss:

Nach den Rücktrittserklärungen von Frau Reinhilde Peil und Herrn Werner Wahl werden

- a) Herr Ernst Felix Schmidt, Kellerstraße 23, 55234 Framersheim
 - b) Herr Günther Stricker, Gaustraße 13, 67596 Dittelsheim-Heßloch
- als stimmberechtigte Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Als stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder werden in den Jugendhilfeausschuss gewählt:

Frau Regina Schönfeld, Fischergasse 29, 67580 Hamm (Vertretung zu a)

Herr Andreas Wilz, Am alten Sportplatz 1, 67599 Gundheim (Nachfolger v. Herrn Jona Tennison)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 10

Drucksachennummer: 121/2002/1

Gymnasium am Römerkastell, Alzey;
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Erneuerung des alten Schulhofes

Beschlussvorlage

Durch den Umbau des Verwaltungsbereiches des Gymnasiums am Römerkastell wurde der alte Schulhof im Bereich des 1. Atriums (Waschbetonplatten) teilweise sehr stark beschädigt.

Im Rahmen der Planung der Außenanlagen der Erweiterung und des Umbaus des Gymnasiums wurden für notwendige Reparaturarbeiten der beschädigten Schulhofflächen (870 qm) Kosten in Höhe von 30.000 Euro kalkuliert. Die Arbeiten wurden bereits mit den Außenanlagen an die Firma Wöbau vergeben.

Nunmehr zeigt sich, dass auch die nicht durch Bauarbeiten beschädigten Flächen (930 qm) erhebliche Mängel aufweisen, so dass auch hier Nacharbeiten beim späteren Bauunterhalt bzw. eine Gesamterneuerung in wenigen Jahren dringend erforderlich würden. So treten durch starke Setzungen im gesamten Schulhofbereich immer wieder Unebenheiten auf, die eine Unfallgefahr darstellen.

Sollte erst zu einem späteren Zeitpunkt die Sanierung des Schulhofes geplant werden, so müsste die Baustellenzufahrt über den neu gestalteten Schulhof im Bereich des 2. Atriums erfolgen, was zwangsläufig zu Beschädigungen führen würde.

Insoweit wäre eine Neugestaltung beider Schulhöfe in einem Zug sinnvoll, wobei aus vorgenannten Gründen zunächst der alte Schulhof saniert werden müsste. Da mit der Gestaltung des neuen Schulhofes in Kürze begonnen wird, wäre die Gesamtssanierungsmaßnahme nicht aufschiebbar.

Auf der Grundlage des Angebotes der beauftragten Firma Wöbau wurden die Kosten für eine Sanierung des alten Schulhofes ermittelt:

Es wurden, hochgerechnet aus den Einheitspreisen des Angebotes der Firma Wöbau, zwei Alternativen, zum einen die Ausführung mit Waschbetonplatten (wie vorhanden) und zum anderen die Ausführung in Betonpflaster (Anpassung an den neuen Schulhof) untersucht.

Die Kosten für die Ausführung mit Waschbetonplatten betragen 69.500 Euro

Die Kosten für die Ausführung mit Betonsteinpflaster betragen 80.000 Euro.

Aus Gestaltungsgründen wird empfohlen, die alte Schulhoffläche mit genau dem gleichen Betonpflaster wie die neue Schulhoffläche auszuführen.

Die Kosten in Höhe von 80.000 Euro stellen eine außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 GemO dar. Die bei der Haushaltsstelle 2310.9415 „Sonstige Baukosten“ benötigten Mittel von 80.000 Euro können durch Minderausgaben bei den Haushaltsstellen

- 2310.9400 „Neubau Römerkastell“ in Höhe von 30.000 Euro (s. oben ersparte Reparaturarbeiten)
- und
- 2800.9415 „Sonst. Baukosten Schulzentrum Alzey“ in Höhe von 50.000 Euro (Minderausgaben bei der Sanierung des Daches der Pavillons)

gedeckt werden.

Die Voraussetzungen des § 100 GemO sind erfüllt.

Aus vorgenannten Gründen hat die Verwaltung dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 25. Juni 2002 empfohlen, die Sanierung des alten Schulhofes des Gymnasiums am Römerkastell durchzuführen. Der Beschluss wird vorbehaltlich der Bewilligung der außerplanmäßigen Ausgabe durch den Kreistag erfolgen.

Landrat Schrader erläuterte die Verwaltungsvorlage ergänzend.

Beschluss:

Der Kreistag bewilligt die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 80.000 Euro für die Erneuerung des alten Schulhofes des Gymnasiums am Römerkastell.

Die Deckung der Mittel erfolgt durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 2300.9400 „Erweiterung des Gymnasiums am Römerkastell“ mit 30.000 Euro und bei der Haushaltsstelle 2800.9415 „Sonstige Baukosten Gustav-Heinemann-Schulzentrum Alzey“ mit 50.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja 2 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 11	Drucksachennummer: 150/2002/1
-------------------------------	--------------------------------------

Ausbau und Sanierung der Flutgrabenbrücke im Zuge der K 43 bei Mettenheim im Rahmen des Brückenbausonderprogrammes; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorlage

Der Kreistag hat die Brückensanierung im Verlauf der K 43 bei Mettenheim im Rahmen des Sonderprogrammes zum Erhalt kommunaler Brücken bereits im Jahr 2001 beschlossen.

Mit der öffentlichen Ausschreibung wurde das Straßen- und Verkehrsamt in Worms beauftragt.

Die Förderung des Landes nach dem GVFG und FAG beträgt bei dieser Baumaßnahme 75 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die auf Seite 1 aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 34.265,25 Euro sind ebenfalls mit 75 % zuwendungsfähig.

Die Leistungen der Bauarbeiten wurden nach öffentlicher Ausschreibung von fünf Firmen angefordert. Zur Submission am 16.05.2002 legten zwei Firmen ein Angebot vor.

Die Submission ergab, daß die Firma Theisinger & Probst aus Pirmasens das nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten annehmbarste Angebot mit 95.620,25 Euro abgegeben hat.

Die Prüfung Angebote hatte folgendes Ergebnis:

Firma Theisinger & Probst, Pirmasens	95.620,25 €
Firma Krebs, Offenbach	111.360,-- €

Der Kreisausschuß hat am 28.05.2002 die Firma Theisinger & Probst mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt und dem Kreistag die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe empfohlen.

Der Beginn der Bauarbeiten ist für August.2002 geplant und wird unter Vollsperrung der K 43 voraussichtlich bis Jahresende 2002 dauern.

Landrat Schrader erläuterte die Verwaltungsvorlage ergänzend.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 34.265,25 Euro bei der Vergabe der o. a. Baumaßnahmen an die Firma Theisinger & Probst, Pirmasens, zum Angebotspreis von insgesamt 95.620,25 Euro zu.

Eine entsprechende Empfehlung des Kreisausschusses vom 28.05.2002 an den Kreistag liegt bereits vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 12

Drucksachenummer: 151/2001

Ausbau des Knotenpunktes zwischen Mörstadt und Monsheim im Zuge der K 37 / L 443 zu einem Kreisverkehrsplatz;

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorlage

Aus Gründen der Verkehrssicherheit hat der Kreistag den Ausbau dieses Unfallschwerpunktes im Zuge der K 37 / L 443 zwischen Mörstadt und Monsheim zu einem Kreisverkehrsplatz beschlossen.

Mit der öffentlichen Ausschreibung wurde das Straßen- und Verkehrsamt in Worms beauftragt.

Die Förderung des Landes nach dem GVFG und FAG beträgt bei dieser Baumaßnahmen 65 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die auf Seite 1 aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 16.147,80 Euro sind ebenfalls mit 65% zuwendungsfähig.

Die Leistungen der Bauarbeiten wurden nach öffentlicher Ausschreibung von 12 Firmen angefordert. Zur Submission am 16.04.2002 legten acht Firmen ein Angebot vor. In der Ausschreibung waren vereinbarungsgemäß die Gesamtbauleistungen abgefragt worden.

Bei der Angebotsauswertung wurde durch das Straßen- und Verkehrsamt Worms die jeweilige Teil-Vergabesumme ermittelt und am 29.04.2002 mitgeteilt.

Die Submission ergab, daß die Firma Faber aus Alzey das nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten annehmbarste Angebot mit 169.537,80 Euro (Kreisanteil) abgegeben hat.

Die Prüfung der fünf günstigsten Angebote hatte folgendes Ergebnis:

	Angebotssumme laut Ausbaueinbarung:		
	Anteil Kreis (46,5 %)	Anteil Land (53,5 %)	Gesamtkosten
Firma Faber, Alzey	169.537,80 €	195.059,62 €	364.597,42 €
Firma Thomas, Ingelheim	176.305,24 €	202.845,82 €	379.151,06 €
Firma Scheid, Wörrstadt	185.362,21 €	213.266,20 €	398.628,41 €
Firma Schön, Speyer	197.054,11 €	226.718,16 €	423.772,27 €
Fa. Teerbau, Ludwigsh.	202.811,56 €	233.342,34 €	436.153,90 €

Der Kreisausschuß hat am 28.05.2002 die Firma Faber mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt und dem Kreistag die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe empfohlen.

Der Beginn der Bauarbeiten ist für den 08.07.2002 geplant und wird voraussichtlich 3 Monate dauern.

Landrat Schrader erläuterte die Verwaltungsvorlage ergänzend.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 16.147,80 Euro bei der Vergabe der o. a. Baumaßnahme an die Firma Faber, Alzey, zum Angebotspreis von insgesamt 169.537,80 Euro (Kreisanteil) zu.

Eine entsprechende Empfehlung der Kreisausschusses vom 28.05.2002 an den Kreistag liegt bereits vor.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:
Offen

Tagesordnungspunkt: 13

Drucksachennummer:

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Kreistag lagen nicht vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen schloss **Landrat Schrader** die Sitzung um 15.30 Uhr.

(Schrader)
Landrat

(Fillinger)
Schriftführerin

(Benkert)
Urkundsperson

(Pitsch)
Urkundsperson

(Schnitzspan)
Urkundsperson

(Becker)
Urkundsperson

(Seibert)
Urkundsperson